

Gubernial = Kundmachungen.

Privilegium. (1)

Wir Franz der Erste etc. etc. Bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es sey Uns von Johann Philipp Hebenstreit und Johann Nisinger vorgestellt worden, sie haben mit Aufwand vieler Mühe und Kosten eine neue Gattung von Flachspinn-Maschine erfunden. Sie seyen bereit, diese bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmäßig und vortheilhaft anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums anzuführen, wenn Wir ihnen hiezu Unseren allerhöchsten Schutz, und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nach einander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuche des Johann Philipp Hebenstreit und Johann Nisinger zu willfahren, und ihnen ihren Erben und Cessionaren ein ausschließendes Privilegium auf zehn nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie gegen dem zu verleihen, und für Unsere Königreiche Böhmen, Galizien und Lodomerien, Syrien und Dalmazien, für das Erzherzogthum Oesterreich ob- und unter der Enns, die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Schlessien, die Markgrafschaft Mähren und die gefürstete Grafschaft Tyrol die gegenwärtige Urkunde auszufertigen, daß sie:

1. Ein Modell oder eine genaue Beschreibung und Zeichnung der von ihnen erfundenen Flachspinn-Maschine versiegelt einlegen, welche bey einer über die Neuheit dieser Erfindung, oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen haben, und entweder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn wird.
2. Daß sie selbst nach Ausgange dieser vorstehenden Frist ihre Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich kund machen.
3. Daß, wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, sich dieser Flachspinn-Maschine schon früher bedient zu haben, dieses Privilegium für erloschen, oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden soll.
4. Daß, wenn sie dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an nicht in Ausübung bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenutzt lassen würden, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Wenn sie aber diese ihnen hiemit aufgetroffenen Bedingungen getreulich in Erfüllung bringen, so sollen sie sich nicht nur dieses ihnen a. g. verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während 10 Jahren von heute an, in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, und insbesondere in Unsern Königreichen Böhmen, Galizien und Lodomerien, Syrien und Dalmazien, in dem Erzherzogthume Oesterreich ob- und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlessien, in der Markgrafschaft Mähren, und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, sich außer ihnen Jedermann enthalten soll, die von ihnen erfundene Flachspinn-Maschine im Wesentlichen nachzuahmen, oder sich einer solchen nachgeahmten Maschine zu bedienen, bey Verlust des Johann Philipp Hebenstreit und Johann Nisinger verfallen seyn soll.

Wie denn auch den Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere allerhöchste Ungnade, und eine Geldstrafe von Hundert Dukaten in jedem Uebertretungsfalle treffen soll, wovon die Hälfte Unserem Verarium, die andere aber dem Johann Philipp Hebenstreit und Johann Nisinger zufallen, und unbeschädlich durch das im Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Justizamt eingetrieben werden soll.

Das meinen Wir ernstlich. Zur Urkunde dessen etc. etc.

Wien den 31. Oktober 1818.

**Circulare des kais. königl. illyrischen Suberniums zu Laibach.** (1)

Der Ausführsverbot der gemeinen Seife wird aufgehoben.

In Folge Dekrets der k. k. allgemeinen hohen Hofkammer vom 9. v. M. J. 1890 haben Seine Majestät nach dem Antrage der k. k. Kommerzhofkommission die Aufhebung des bisher in den altösterreichischen Provinzen mit Innbegliff Istriens und Salzburgs bestandenen Ausführsverbot der gemeinen Seife zu genehmigen geruhet.

Dieser Artikel ist nun bey der Ausfuhr nach dem — dem Circulare vom 27. Sept. v. J. J. 1836 angehängten neuen Tariffe über die Verzollung der gemeinen, dann der Dehlseife und ihrer Bestandtheile zu behandeln.

Laibach am 7. Februar 1819.

Karl Graf v. Jnzaghy,  
Landes-Gouverneur.

Leopold Freiherr v. Ertel,  
k. k. Subernialrath.

**V e r l a u t b a r u n g**

der erledigten Studenten-Stipendienplätze. (2)

Es sind dormal folgende Handstipendien-Stiftungsplätze erlediget, als:

- a. ein Jakob von Schellenburgisches Stipendium im jährlichen Ertrage pr. 40 fl. M. M. und 1 fl. 52 1/2 kr. W. W. ist vorzüglich für Verwandte des Stifters bestimmt.
- b. Zwey Adam Schagerische Stipendien, jedes im jährlichen Ertrage pr. 27 fl. M. M. und 1 fl. 15 kr. W. W., zu deren Genusse vorzüglich Unverwandte des Stifters, und in deren Ermanglung studierende Bürgersöhne von Stein berufen sind, und
- c. ein Kaspar Willatisches Stipendium im jährlichen Ertrage pr. 25 fl. M. M. und 3 fl. 45 kr. W. W., welches für einen armen aus Wipbach gebürtigen Studenten bestimmt ist.

Daher diejenigen, welche eines dieser erledigten Handstipendien zu erhalten wünschen, ihre mit dem Lauffscheine, Verwandtschafts-Dürftigkeits-Sittlichkeits- und Studienzeugnisse von den zwey letztern Gemeinern belegten Gesuche längstens bis 15. März v. J. bey diesem Subernium um desto verlässlicher einzureichen haben, als auf die nicht mit den vorgeschriebenen Urkunden belegten, oder auf die später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 29. Jänner 1819.

Anton Kunstel, k. k. Subernial-Sekretär.

**M a c h r i c h t**

des kais. königl. illyrischen Suberniums zu Laibach.

Da das allgemeine Strafgeset nunmehr auch in dem Karlsstädter Kreise in Wirksamkeit getreten ist; so wurden diesem Subernium von der hohen allgemeinen Hofkammer 100 Exemplaren dieses Strafgesetzbuches von der Auflage des Jahres 1815 in der Absicht übersendet, um den hiesländigen Advokaten, und Partheyen Gelegenheit zu machen, sich dasselbe zu verschaffen.

Diesemnach wird bekannt gemacht, daß das erwähnte Strafgesetzbuch bey dem k. k. Subernial-Haupttramte zu Laibach, das Exemplar um den Preis von zwey Gulden E. M., zu haben sey. Laibach am 27. Jänner 1819.

Karl Graf v. Jnzaghy,  
Landes-Gouverneur.

Blinzeng v. Summer,  
kais. königl. Subernial-Rath.

**B e k a n n t m a c h u n g.** (3)

Se. Majestät haben zur Aufnahme der Gewerbs-Industrie und Rural-Oekonomie in Dalmazien einen bestimmten Geldbeytrag durch einige Jahre o. g. anzuweisen, und zur Beförderung dieser Kultur zugleich die Ansiedlung von Schmieden und Wagnern in jener Provinz anzuordnen geruhet.

Laut Note des k. k. Dalmatinischen Landes-Præsidiiums vom 21. v. M. werden den Ansiedlern folgende Bedingungen gemacht.

- 1. Müssen sie von aehrüfter, wenigstens zureichender Geschicklichkeit seyn um Leiterwagen auf fratrnerischen Gebrauch, wo bloß Räder und Achse beschlagen sind, und welche

höchstens von 2 bis 4 kleinen Ochsen gezogen werden, zu verfertigen, so wie auch die hiesigen üblichen Pflüge, Eggen, und andere Ackergeräthschaften herzustellen.

2. Müssen sie von vollkommen guter verbürgter Moralität seyn. Sie erhalten

3. Reisetkosten, nach dem Verhältnisse ihres Standes, zu Lande und zu Wasser, und Dienen auf der Reise.

4. Unentgeltliche Wohnung, bestehend in einem Wohnzimmer, Werkstatt, Küche und Schuppen.

5. Die Werkstätte wird ihnen auf Kosten des Fonds eingerichtet.

6. Einjähriger Vorrath am Holz und Eisen gegen seinerzeitigen Ersatz.

7. Bey der Wohnung, oder nahe an der Wohnung, urbar zu machende Grundstücke, berechnet in der Größe auf die Anzahl der Familienglieder, doch nicht minder als zwey bis drey Campi padovani pr. Familienglied (zwey Campi betragen 1 1/4 Joch.)

8. Vorschuß an Soamen gegen künftigen Rückersatz.

9. Vom Tag der Anstellung, die ersten drey Monate einen Lohn von 20 fl. E. M., die anderen Monate des ersten Jahrs 15 fl. monatlich, das zweyte Jahr 10 fl. monatlich.

10. Zur Hilfe erhalten sie wenigstens drey Jungen aus der Gemeinde, welche sie im Handwerke zu unterrichten haben werden, denen jedoch von ihren Aeltern oder Verwandten der Lebensunterhalt zu geben seyn wird.

11. Jene Arbeiten, welche sie denen Gemeinde - Einwohnern, oder auch Fremden, leisten, haben sie sich in einem billigen Preise bezahlen zu lassen.

12. Sie müssen sich wenigstens auf einen Zeitraum von drey Jahren verbinden, weil bis dahin die allerhöchsten Unterstützungen bewilliget sind.

Weil nun die Landesbeschaffenheit der Provinz Krain mit der von Dalmatien viele Ähnlichkeit hat, und weil auch die krainerische Sprache von den dortigen Einwohnern verstanden wird; so erachtete das k. k. Dalmatinische Landes - Präsidium am zuträglichsten, die besagten Handwerker, welche jedoch das Werkzeug mit sich bringen müßten, aus Krain fürzuwählen.

Es werden demnach diejenigen, welche geeignet sind, unter vorbesagten Bedingungen sich in Dalmatien anzusiedeln, aufgefordert, sich deshalb längstens bis zum 15. März d. J. bey ihrem Vorgesetzten Kreisamte persönlich und mit den nöthigen Zeugnissen der Bezirksobrigkeit über ihre Gewerbekennniß und Moralität versehen, zu melden, woselbst sie die näheren Erläuterungen über diesen Gegenstand erhalten.

Vom k. k. Landes - Präsidium. Laibach am 1. Februar 1819.

Joseph Wagner, k. k. Sub. und Präsidial - Sekretär.

### Vermischte Verlaubarungen.

#### Nachricht. (1)

In Folge Auftrags des k. k. Stadt- und Landrechts in Krain werden am 22. Februar 1819 auf der Michael Anton Tschernotischen Realität Grubenbrunn in Oberröschka außer Laibach befindlichen Rube, und Pferde, dann die Mayeckrüzung in der Frühe von 8 Uhr bis 12, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

#### Verkauf (1)

des Kupferberg - Schmöls - und Hammerwerks zu Rube bey Szamabor in illyrisch - Civill - Kroazien.

Von der k. k. Berggerichts - Substitution im Königreiche Föhrien zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye die öffentliche Versteigerung des obbemeidten zur Christian von Bartensteinischen Concursumasse gehörigen Kupferbergwerks sammt An- und Zugehör veranlaßet worden.

Dieses Bergwerk ist zwey Stunden von der krainerischen Gränze Jesenitz, und eine Stunde von dem Markte Szamabor entfernt, in dem Thale mala

Gradna in dem über 200 zerstreut liegenden Häuser enthaltenden Dorfe Nuda, nächst der dortigen Pfarrkirche St. Barbara im dem Bezirke der Herrschaft Szamabor im Karlsstädter Kreise.

Die Hüttenwerke sowohl als die Manthmahlmühle des Bergwerkes, sammt dem Herrnhause der Berghof genannt, so wie die Mündung der Kupfererz- und Gypsgräben sind an dem hinlänglich Wasser liefernden Bache mala Gradna und an der nach Szamabor führenden ordentlich gebahnten Strasse sehr nahe an einander situiert, und haben den Vortheil einer immerwährenden offenen keiner Schwierigkeit unterliegenden Fahrt Communication jeder Art mit den Hauptland- und Poststrassen nach Agram und Karlsstadt vom ersteren Orte vier, und vom letztern sieben Meilen entfernt, für sich.

Das dazu gehörige große Kupferhammerwerk, liegt im Thale vella Gradna, nur eine halbe Stunde vom Markte Szamabor entfernt, und ist wegen hinlänglichem Wasser, dann guten ebenen, und festen Fahrtrasse nicht der geringsten Hinderniß ausgesetzt.

Wie sich dieses Werk das Holz beschaffet, dann der Bestand des Grabenbaues, der dazu gehörigen Taggebäude, des Herrnhauses Berghof, sammt Nebengebäuden und Garten, der Manthmahlmühle, der Schmelzhütte mit Zugehör, des Kupferhammers sammt Berwesser- und Meisterschafts-Hauses nebst Acker, Grund und Garten kann von denen Kaufstüßigen mittelst Augenschein in Loco dieser Realitäten, oder mittelst Abschriftnehmung der ausführlichen Beschreibung derselben bey dieser k. k. Berggerichts Substitution gegen Entrichtung der gesetzmässigen Tax- und Stempelgebühren erhoben werden.

Der gesammte Grabenbau sammt Nebengebäuden ist pr.	12545 fl. kr.
das Herrnhaus oder der Berghof sammt Mahlmühle pr.	6100 „
die Schmelzhütte sammt Zugehör pr.	5120 „
der große Kupferhammer sammt Berwesserhause, Acker, und zwey	

Garteln pr.	11900 „
dann die vorräthigen Kupfererz- und Hüttenzeugnisse auf.	8445 = 39

im Monathe September 1818 gerichtlich geschätzt worden, welche Realitäten, zusammen unter einem Anruffe in Conventionsmünze nach dem 2 fl. Fuße pr. 44110 fl. 30 kr. deutscher Währung feilgeboten werden.

Zur dießfälligen Versteigerung werden die Tage auf den 17. May, 21. Juny dann 31. July dieses Jahres jederzeit Vormittags um 9 Uhr bey dieser k. k. Berggerichts-Substitution mit dem Anhange bestimmt, daß falls bemeldte Realitäten, und Entitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagssagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Jeder Licitant muß vor dem zu machenden Anbote zur Sicherstellung ein Badium von wenigstens 600 fl. ebenfalls in C. M. der Licitations-Commission übergeben, welches Badium dem Meistbiether bey der Kaufs-Summe ordentlich eingerechnet, denen übrigen hingegen gleich nach abgeschlossener Licitation in Quanto und Quali zurückgestellt wird.

Der Meistbiether tritt in das Eigenthum und Genusrecht den ersten Tag des nächsten auf die abgeschlossene Licitation nachfolgenden Monathe; hingegen ist er aber auch verbunden gleich nach abgeschlossener Versteigerung, annehm vor der Uebergabe, und vor Ertheilung der Umschreibungsaufforderung zu Handen

dieser k. k. Berggerichts = Substitution zwey Fünftel des Meißbothes zu erlegen, das dritte Fünftel in Zeit von sechs Monathen, das vierte in zwölf Monathen, und das fünfte in achtzehn Monathen vom letzten Versteigerungs = Tage ange-  
rechnet, und diese Zahlungs = Termine so gewiß pünktlich zu halten, als wi-  
drigens, wenn Käufer die bedungenen Zahlungsfristen nicht zuhielte, nach Vor-  
schrift des §. 338. allg. Gerichts = Ord. die erkaufte Entitäten über weiteres  
Anlangen der Concurs = Masse ohne einer neuen Schätzung, und mit Anberaumung  
einer einzigen Frist auf Kosten und Gefahr des Käufers ebenfalls unter der  
Schätzung, oder letztverbliebenen Kaufs = Summe feilgebothen, und verkauft  
werden würden.

Einige Tage nach der Versteigerung dieser Entitäten, und dem darüber ab-  
geschlossenen Verkaufe, wird auch das bey dem Kupferhammer vorräthige Ku-  
pfer, geschätzt auf 4338 fl. 35 kr., die Schmölzhütte = Kupfer = Hammer = Zeig-  
gewölb = Fuhrwesen und Waldungs = Materialien geschätzt auf 1043 fl. 21 kr.  
3 pf. in so weit solche bey der Feilbietungs = Tagsatzung annoch vorfindig seyn  
würden, dann die übrigen laut Inventur bey der Grube, im Berghofe, bey  
dem Kupferhammer, bey der Schmölzhütte, Waldung und Fuhrwesen vorräthi-  
gen Geräthschaften, so wie die gesammte Haus = und Zimmer = Einrichtung stück-  
weise gegen allogleiche Zahlung ebenfalls in C. M. nach vorausgegangener Ver-  
lautbarung in loco des Wertes selbst, durch einen eigends hiezu von dieser  
k. k. Berggerichts = Substitution. abgeordneten Lizitations = Commissair mittels  
öffentlicher Versteigerung hindanngegeben werden.

7 Bey Gelegenheit dieser Versteigerung wird der abgeordnete Commissair auch  
die Activa und Passiva dieses Werkes liquidiren, und nach Maß, wie sich sol-  
che damals darstellen werden, wird der Käufer des Werkes entweder besondere  
Verbürgung leisten müssen, oder Abrechnung an der Kaufschillings = Summe  
erhalten.

Den gegenwärtig bey dem Werke angestellten Verwalter, und den Huttmann  
kann Käufer aus dem Dienste, dann Bezüge der zugewiesenen Besoldung und  
Einkomumenten nur nach vorgegangener halbjähriger ordentlichen Auffkündigung ent-  
lassen, es wäre dann, daß erheblich gegründete Ursachen zu einer frühern Ent-  
lassung berechtigten.

Laibach den 23. Jänner 1809.

M a r r. I s c h e r i n,  
k. k. Berggerichts = Substitut.

J o s e p h A s c h a c h e r,  
Amtschreiber.

**V e r l a u t b a r u n g. (1)**

Donnerstag als den 4. März s. J. werden in dem Hause Nr. 17 in der  
Kroftau allhier, Vormittags von 9 bis 12 — und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr,  
verschiedene Hausmobilien als: Kasten, Sekretäre, Toilette = Kästel, Tische,  
Bettstätte, Kanapees mit Sessel, Spiegel, Stuckuhr, Porzellan und Glasge-  
schir, Matten, Bettdecken, und Koubertdecken, Zinn, Kupfer, Kupferstiche  
und sonstige Wandbilder in Mahren und Glas, dann sonstig verschiedenes Kuchel-  
geschir, gegen soogleich baare Bezahlung in guter Münze an den Meistbiether  
veräußert, wozu die Kaufustigen zu erscheinen geziemend ersucht werden.

Fouragielieferungs - Licitazion. (1)

Für das k. k. Militär - Besitzt zu Oßlach.

Mit hoher Bewilligung wird am 23. Februar d. J. hier in Oßlach eine Licitazion zur abermaligen Lieferung von 2184 Senten Heu, und 532 Senten Stroh abgehalten Denjenigen, welche dieser Licitazi u bezuohnen wollen, werden die dießfalligen Bedingungen im Voraus damit bekannt gegeben; nämlich:

1.) Was obiger Quantität kommen abzuliefern:

Nach Oßlach	1284 Senten Heu,	300 Senten Stroh.
Arnoldstein	900 do.	292 do.

2.) Die Licitazion wird für jede Station abgefordert gehalten.

3.) Die für Oßlach erforderlichen Naturalien können theils nach Oßlach, theils nach Feldkirchen oder Willach — die für Arnoldstein bestimmten Antheile nach Arnoldstein oder Willach eingeliefert werden, und die Licitanten haben bestimmt anzugeben, welche Quantität sie in ein oder anderes Ort zu stellen sich verpflichten.

4.) Jeder Licitant muß vor der Licitazion das 5 percentige Kuegeld an die Licitationskommission erlegen. Dieses Kuegeld wird demjenigen, der keine Lieferung ersieht, gleich zurückgestellt, von dem Erseher aber a Conto seiner Kauzion zurückbehalten.

5.) Die Kauzion, welche der Lieferant zu erlegen hat, besteht in dem 10 percentigen Betrage des Werthes seiner ganzen Lieferung.

Statt dem Kuegeld und der Kauzion können auch gehörig legalisirte obrigkeitliche Bürgschafts - Urkunden, die auf bestimmte Beträge lauten müssen, angenommen werden.

6.) Der Licitationspreis eines jeden Artikels darf den letzten Willacher - Wochenmarkts - Preis nicht übersteigen, und die Lieferung wird dem Mindestfordernden erst nach erfolgter hoher Genehmigung iverlassen.

7.) Den Lieferanten wird nach Verlauf jedes Monats gleich baare Bezahlung zugesichert.

Oßlach den 10. Februar 1819.

B e f a n n t m a c h u n g (1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jaria wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Simon Schelwan gewesener Erbenzimmermeister am 1. Februar d. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben; es werden daher alle diejenigen, welche auf diesen Verlaß, es sey aus dem Erbrechte, als Stäubiger oder aus wech immer einem andern Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, mittelst des gegenwärtigen Ediktes aufgefordert, ihre Ansprüche bey der am 30. März d. J. früh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmten Tagung so gewiß anzumelden, widrigens der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und aus den sich angemeldeten Erben demjenigen eingantwortet werden wird, welchen solches gesetzlich gebührt.

Bezirksgericht Jaria den 8. Februar 1819.

Zehend - Verpachtung. (1)

Am 6. März d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden in der Rentamtskanzley der k. k. Kammeralherrschaft Laß die Weiraid - Zehende von Scherouskerh, Laurouz, Alfötsch und Sming auf 9 nacheinander folgende Jahre licitando verpachtet werden.

Die Verpachtung - Bedingungen sind bey dem Verwaltungs - Amte einzusehen.

Rentamt der k. k. Kammeralherrschaft Laß den 4. Februar 1819.

Wiesen - Verpachtung. (1)

Am 6. März d. J. Vormittag bis 12 Uhr werden in der Rentamts - Kanzley der k. k. Kammeralherrschaft Laß die drey Wiesen u Pestatah auf drey nacheinander Jahre verpachtet, und können die dießfälligen Licitationsbedingungen täglich in gedachtes Amtskanzley eingesehen werden.

Verwaltungsamt Laß den 5. Februar 1819.

B e f a n n t m a c h u n g (1)

Von dem Bezirksgerichte Reutberg im Erbacher - Kreise wird hiemit allgemein

bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Herrn Sigmund von Gandin k. k. Land-  
 rechtensrath zu Linne als Paul Alois Graf von Auerspergischen Testaments-Vollzieher  
 gegen Herrn Georg Matschitsch väterlich Georg Matschitschischen Vermögens- Ueberhaber  
 wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 29. July 817 der Paul Alois Graf Auers-  
 pergischen Erben am baaren Darlehen nach der Reduktion auf gutes Geld noch schuldigen  
 1299 fl. 31 kr. 2 pf. sammt 5 procentigen Zinsen von 1499 fl. 31 kr. 2 pf. seit 1. Sept.  
 1817 nebst bereits anerlossenen und weitem Executionskosten die Feilbiethung des in  
 die gerichtliche Execuzion gezogenen über Abzug der Lasten, auf 14,614 fl. W. W. geschätzten  
 Georg Matschitschischen mit Inbegriff der Wohn- und Wirthschaftsgebäuden aus 3 1/2  
 Huben bestehenden sogenannten Baierhofes zu St. Helena bey Lustahl sammt einer  
 dazu gehörigen Mühle auf unfräthen Wasser zu Hofbaier, dann einer kaufrechtlichen  
 Viertelhuben, und einer derley Hofstatt zu Petelian bewilliget, und sind zu diesem Ende  
 der 22. Jänner, 22. Februar, und 22. März nächstkommenden Jahres jedesmahl Vor-  
 mittags von 9 bis 12 Uhr im Orte des beschriebenen Baierhofes zu St. Helena mit  
 dem Besatze festgesetzt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten, noch  
 zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, solche  
 bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Hiezu sind  
 die Kaufsüßigen zur zahlreichen Erscheinung hiedurch mit dem vorgeladen, daß die  
 dießfälligen Feilbiethungs-Bedingnisse bey Herrn Dr. Wurzbach in Laibach, so wie  
 bey diesem Gerichte zur gefälligen Einsicht bereit liegen.

Bezirksgericht Kreutberg am 21. Dez. 1818.

Anmerkung. Da bey der ersten Lizitation kein Käufer erschienen ist; so wird  
 die zweyte am 22. Februar 1819 mit dem obigen Anhange abgehalten werden.

Lizitations - Edikt. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg, ob Podpetch wird in Folge eines an dieses  
 Bezirksgericht im Wege der Delegation geseien eingegangenen Ersuchschreibens des Hochlöbl.  
 k. k. Stadt- und Landrechtes Krains in Laibach hiemit bekannt gemacht: Es werde die  
 öffentliche Versteigerung der Verlaß-Effekten des zu Norddörsch verstorbenen Herrn Pfarrers  
 Johann Marian Grundner bestehend in verschiedener Haukeinrichtung, Wagnerrüstung, Vieh,  
 und Viehfutter, dann vielen Büchern gegen gleich baare Bezahlung auf den 25. dieses,  
 und die folgenden Tage früh um 9 Uhr, und Nachmittag um 3 Uhr in dem Pfarrhofe zu  
 Norddörsch angeordnet, und abgehalten werden, wozu die Kaufsüßigen zu erscheinen mit  
 dem Besatze vorgeladen werden, daß der Anfang gleich den ersten Tag mit dem Vieh  
 gemacht werden wird.

Delegirtes Bezirksgericht Herrschaft Egg, ob Podpetch am 14. Hornung 1819.

Konvokations - Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf ob Abhandlungskinz wird hiemit  
 bekannt gemacht, daß zur Erforschung des Passivstandes des am 11. Juny 1808 im Berg-  
 werke Kropf verstorbenen Hammergewerken Gregor Messak in gemein Gregorzhek die  
 Tagssatzung auf den 3. März l. J. früh um 9 Uhr bestimmt worden sey; es haben daher  
 alle jene, welche auf den Nachlaß des besagten Verstorbenen aus was immer für einem  
 Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeynen, ihre dießfälligen Forderungen am obbe-  
 stimmten Tag und Stunde in der hierortigen Gerichtskanzley so gewiß anzumelden und  
 geltend zu machen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 k. O. W. selbst zusu-  
 schreiben haben würden. Bezirksgericht Radmannsdorf den 30. Jänner 1819.

Vorladung der Ignaz Juvanischen Verlaßgläubiger. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird allen Theilnehmern  
 bekannt gemacht, daß über Anlangen der Friedenegerichtlich aufgestellten Vormünder Johann  
 Kouniker, und Michael Mach zur Anmeldung und Liquidirung schuldlicher Passiv-Schulden  
 nach dem im Monate July 1812 verstorbenen Ignaz Juvan Grundbesitzer und Wirth zu

St. Märthen mit Bezug auf den S. 814 b. G. B. der 2. L. M. März Vormittags um 9 Uhr im Orte St. Märthen bey Sittai mit dem fernern Vorhange ausgeschrieben worden seye, daß den Tag darauf allort die zweyte mittels Exekts von 31. Dez. 1818 bestimmte executive Verlaß-Realitäten Feilbietung unter denen bereits eröffneten Pöbeliräten abgehalten werde, da sich bey der ersten Feilbietungs-Tagung am 4. d. M. kein Kauflüger gemeldet hat.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 8. Februar 1819.

### Lottoziehung in Triest.

Am 13. Februar sind folgende fünf Zahlen gehoben worden.

80.      44.      86.      42.      2.

Die nächsten Ziehungen werden am 27. Februar und 13. März 1819 in Triest abgehalten werden.

### Gold und Silber-Einlöfungspreise bei dem k. k. Einlöfungs-Amte zu Laibach.

Fun- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Markt fein	23 fl. — fr.
Fun- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangen Silber gegen konventionmäßige Silbermünze, die Markt fein:	
Behalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 fr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschließig 12 Loth fein	23 — 32 —
— unter 12 Loth, einschließig 9 Loth 6 Gran fein	23 — 28 —
— unter 9 Loth 6 Gran, einschließig 8 Loth fein	23 — 24 —
— unter 8 Loth fein	23 — 20 —

### Laibacher Markpreise vom 13. Februar 1819.

Niederösterreichischer Regen.	Getraidepreis			Brod-Fleisch und Bierpreise.					
	höchster	mittlerer	geringst.	Für den Monat Februar 1819.		Gewicht.		Preis.	
				fl.	fr.	Q.	fr.		
Waiszen . . . .	3	26	3	16	2	46	1	3	1/2
Kakurnz . . . .	—	—	—	—	—	—	1	7	1
Korn . . . . .	2	—	1	54	1	48	1	5	1/2
Gersten . . . .	—	—	—	—	—	—	1	10	1
Hirs . . . . .	—	—	1	48	—	—	1	30	3
Haiden . . . . .	—	—	1	30	—	—	1	28	6
Haber . . . . .	1	10	1	6	1	—	1	15	3
							1	30	6
							1	—	6 1/2
							1	—	4

### Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

#### Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Herrn Johann Nep. Freiherrn von Boset Inhabers der Herrschaft Neckenstein in die Amortisirung der Landtafelämlichen Zertifikate nachfolgender auf gedachter Herrschaft pränotirt habenden angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

1. Der unter den 2. März 1791 sub Litt. G. 7 pränotirten Erklärung des Herrn Johann Nep. v. Boset gegen Herrn Marquis Raimund v. Montecucoli zur Zahl 704 de präsentio 9. Dez. 1790 et decreto 26. Februar 1791 wegen Legung der Rechnung über den Empfang und Ausgaben der in Besand gehaltenen Grafschaft Mitterburg; dann  
2. Des von Herrn Nep. v. Boset dagegen gemachten, und den 10. May 1791 sub Litt. G. 9 vorgemerkten Widerspruchs zur Zahl 1060 de präsentio 3. May et decreto 7. May 1791 in Betref der von ihm zu legen habenden Rechnung der Grafschaft Mitterburg, und allda vermeinten Habens; Ferners

3. Der den 5. July 1791 sub Litt. G. 10 über das Gesuch zur Zahl 1164 de präsentio 19. und decreto 21. May 1791 vorgemerkter Klage des Herrn Marquis Raimund v. Montecucoli wider Herrn Nep. v. Boset wegen der von der Grafschaft Mitterburg zu legen haben Rechnung und dabei vermeinten Herauszahlung; endlich

4. Des den 2. Dez. 1791 sub Litt. G. 16 vorgemerkten Widerspruchs des Herrn Marq. Raimund v. Montecucoli zur Zahl 2365 de präsentio 28. und decreto 29. Nov. 1791 wegen eines von Herrn Nep. v. Boset vermeinten Habens bey der Grafschaft Mitterburg, über welche vier Urkunden untern 17. Dez. 1803 die Erklärung des Herrn Marq. Franz Eneas von Montecucoli Universal-Erben des Herrn Marq. Raimund v. Montecucoli zur Zahl 2580 de präsentio 1. und decreto 5. Dez. 1803, daß vorbenel-dete Pränotationen behoben sind, vorgemerkt worden, gewilliget worden, daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf obige Urkunden einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen haben, widrigens noch fruchtlosem Verlaufe dieser Frist über weiteres Anlangen des Herrn Wittstellers die landtafelämlichen Pränotirungs-Zertifikaten vorgegebener Urkunden ohne weiteres für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würden.  
Laibach den 13. Februar 1818.

#### B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Dr. Joseph Lusner Curatoris des minderjährigen Ludwig Haischelle als bedingt erklärten Erben zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach seiner am 8. December 1818 alhier verstorbenen Mutter Agnes Schaffer in erster Ehe Haischelle Vormittags vor diesem k. k. Stadt und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Verfaß einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre Forderungen so gewiß anzumelden haben werden, als in widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden.  
Laibach den 26. Jänner 1819.

#### Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Landrechte in Steyermarkt werden hiemit auf Ansuchen des k. k. Bischofamt noch der löblich k. k. Innerösterreichischen Bankal-Administration der bey dem Cörier-Oberwald- und Rentamte gewesenen k. k. Kontrolor Palizka, dessen Wittin, derselben Erben, und alle jene, welche auf die von besagten Palizka als Kaution eingelegte in Händen der löblich k. k. Innerösterreichischen Bankal-Administration befindliche von der hohen Hofkammer Nr. 5274 à 3 öso add. 1. Nov. 1783 pr. 500 fl. auf Namen der Magdalena Konovigerin lautend, einen Anspruch zu haben vermeinen, vorgesordert, diese ihre Ansprüche binnen  
(Zur Beilage Nr. 14.)

inem Jahre und 45 Tagen gegen das k. k. Fiskalamt so gewiß rechtlich auszuweisen, als im widrigen vorbeſagte Obligation mit Vorbehaltung der Verjährungszeit als kaduſch erklärt werden würde. Graz am 30. Jann 1818.

**R e f a n n t m a c h u n g e n. (3)**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anſuchen des k. k. Fiskalamtes als geſetzlichen Vertreters des Armen-Inſtituts im Vikariate Prem bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verluſt gerathenen, dem Armeninſtitute des Vikariates Prem gehörigen zwey kraineriſch Landſchaftlichen Obligationen, als:

a die 4 procentige Aerial-Obligation Nr. 7050 ddo. 1. Nov. 1801 auf Prem Vikariat-Kirche Unterthanen pr. 80 fl. und

b. Die Aerial K. D. Obligation Nr. 919 à 5 oſo ddo. 1. Auguſt 1795 auf Prem Kirche St. Helena pro rusticali pr. 55 fl. lautend aus was immer für einem Rechtsitel einen Anſpruch zu haben vermeinen, ſelben binnen der geſetzlichen Friſt von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen vor dieſem Gerichte ſo gewiß geltend machen ſollen, widrigenſ nach Verlaufe dieſer Friſt obgedachte Obligationen auf ferneres Anſuchen des k. k. Fiskalamtes ohne weiteres für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Obligationen gerichtlich gewilliget werden würde. Ljubach den 9. September 1818.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anſuchen des k. k. Fiskalamtes in Vertretung der frommen Stiftungen bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf folgende angeblich bey den Kriegsunruhen im Jahre 1813 in Verluſt gerathenen der Localie-Kirche St. Simonis et Judæ zu Rudnig gehörigen kraineriſch Landſchaftlichen Stiftungs-Obligationen als:

a die 4 procentige Aerial-Obligation Nr. 1796 ddo. 1. Auguſt 1785 auf die Filial-Kirche St. Simonis et Judæ zu Rudnig in der Pfarr St. Peter außer Laibach als unbeslastetes Eigenthum 100 fl. auf Gregor Wutſcheriſche 2 jährliche Meſſen mit Groß- und Kleinerequium 200 fl. zuſammen pr. 300 fl.

b die 4 procentige do. Nr. 941 ddo. 1. Auguſt 1773 auf Helena Zikofin, auf ein für ſie, und ihre Befreundſchaft in der Filialkirche St. Simonis et Judæ alljährlich zu berichtigendes anniverſarium pr. 100 fl.

c die 3 1/2 procentige do. Nr. 19 ddo. 1. Nov. 1777 auf Michael Peterza von Orle auf eine heilige Meſſe für ſich, und ſeine Befreundte pr. 100 fl.

d die 5 procentige Aerial gratif. Obligation Nr. 1094 ddo. 1. Nov. 1806 auf 5 in der Localie zu Rudnig zu leſende jährliche heilige Meſſen für die Apoſtonia Koroschütz aus dem Dorſe Rudnig pr. 100 fl. und

e die 4 procentige Domeſtikal-Obligation Nr. 1553 ddo. 1. May 1791 auf Oberſteineriſche Lichtſtiftung pr. 300 fl.

lautend, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anſpruch zu haben vermeinen, ſelben binnen der geſetzlichen Friſt von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen vor dieſem Gerichte ſo gewiß geltend machen ſollen, widrigenſ nach Verlaufe dieſer Friſt obige Obligationen auf ferneres Anſuchen des k. k. Fiskalamtes ohne weiteres für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Obligationen gerichtlich gewilliget werden würde.

Ljubach den 9. September 1818.

**Amortizations-Edikt. (3)**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anſuchen des Lorenz Karlin von Alkenlaß bekannt gemacht: Es ſey von dieſem Gerichte in die gebettene Amortifirung folgender theils ſeinem verſtorbenen Bruder Joſeph Karlin Weltprieſter, theils aber ſeinen gleichfalls verſtorbenen Schweſter Maria Karlin gehörigen, und an den Bittſteller gebührenden bey einer am 7. May 1817 zu Alkenlaß ſtattgehabten Feuersbrunnſt angeblich verbrante ten öffentlichen Fonds-Obligationen, als:

a der hierländigen ſtädtiſchen Aerial. K. D. Obligation a 5 oſo Nr. 1272 vom 1. November 1795 auf Maria Karolina pr. 300 fl.

b do. Domeſtikal W. ſangsböſten a 5 oſo Nr. 2392 vom 1. May 1800 auf Joſeph Karlin Weltprieſter pr. 300 fl.

c do. Domestikal ord. a 4 oso Nr. 3182 von 1. August 1798 an

Joseph Karlin in Laet lautend pr.

gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus wech immer für einem Rechtsgrunde auf gedachte angeblich in Verlust gerathene öffentliche Fonds-Obligazionen einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. f. Stadt- und Landrechte anzubringen haben werden, als im widrigen dieselben auf weiteres Anlangen des gedachten Bittstellers nach Verlauf dieser Frist für getödtet und nichtig erklärt, auch in die Ausfertigung neuer Obligazionen gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 18. September 1818.

**Amortisations-Edict. (3)**

Von dem k. f. Stadt und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Kotschebar Miteigenthümers des Hauses No. 22 in der Pollana-Vorstadt bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen vom Matthäus Lertnik, vorigen Eigenthümer des gedachten Hauses ausgehenden, und an Franz Borgias Pleščko lautenden Schuldschein ddo. 22. Okt. 1787 et Intabulato eodem auf das Haus alt Nr. 23, und neu Nr. 22 in der Pollana Vorstadt pr. 100 fl. aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist obgedachter Schuldschein, und rücksichtlich des darauf befindliche Intabulazions-Zertifikat auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und Kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 9. Dez. 1818.

**Bermischte Verlautbarungen.**

**Freibietungs-Edikt. (1)**

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Verbitš von Freudenthal in die executiv Freibietung der dem Joseph Schwof von Blatnabresouza gehbrigen, als 800 fl. — kr. gerichtlich geschätzten, dem Gute Stroblhof dienstbaren zwey Wiesen Wistra und Prelasenza wegen schuldigen 919 fl. 57 kr. M. W. sammt Zinsen und Unkosten gewilliget worden.

Hiezu werden nun drey Termine und zwar der erste auf den 4. März, der zweyte auf den 3. April, und der dritte auf den 4. May d. J. jedermahl Vormittag um 9 Uhr in Blatnabresouza bei dem Beklagten mit dem Besche bestimmt, daß, im Falle diese Wiesen bey einer der zwey ersten Versteigerungen nicht wenigstens um ten Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden. Sämmtliche Kauflustige werden hiezu zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß die Licitazions-Bedingnisse inzwischen in dieser Bezirksgerichtslanzley eingesehen werden können.

Freudenthal am 3. Februar 1819.

**B e k a n n t m a c h u n g. (1)**

Von dem Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Joseph Scherovich jubilirt gewesener Schichtenmeister in Idria ohne alles Vermögen, jedoch mit Hinterlassung eines Bleibergwerks in Knapausche intestat gestorben.

Da benanntes Bergwerk vermöge einer vorausgegangenen rontanischen Schätzung ohne Werth befunden wurde; hingegen mehrere Gläubiger auf dasselbe intestatir siten; so wird über Anlangen des zur Aufrechthaltung ihrer Rechte in der Person des Herrn Anton v. Krampfelts gerichtlich aufgestellten Kurators hereditatis jacentis eine Tagelagerung auf den 7. April d. J. früh um 9 Uhr bestimmt, und hiezu die gesammten intestatirten Gläubiger zu dem Ende vorgeladen, damit sie entweder das benannte Bergwerk gemeinschaftlich übernehmen, oder sonst hierüber verfügen mögen; widrigens sie sich die Folgen nur selbst zuzuschreiben hätten, wenn das Werk, welches bisher in der Prüfung erhalten wurde, sonach in das Freye gelassen werden würde.

Bezirksgericht Idria den 24. Jänner 1819.

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es seien zur Liquidirung des Actio- und Passiv- Standes und Pflege der Verlassenschafts-Abhandlungen nach Ableben nachstehender Personen die dießfälligen Tagsetzungen auf folgende Tage und Stunden anberaumt worden, als:

- Auf den 1. März 1819 Vormittags 8 Uhr.
1. Nach Alexander Kertsch, Ganzhölzer No. 3 zu Goreine.
  2. " Jakob Jang, Häusler No. 5. zu Unterfestniz.
- Am nemlichen Nachmittage um 2 Uhr.
3. " Maria Krail, Bäuerinn No. 28 zu Unterfestniz.
  4. " Maria Kant, Keuschlerinn No. 39 zu Oberfestniz.
- Auf den 4. März 1819 Vormittags 8 Uhr.
5. Nach der Maria Zeals, Bäuerinn No. 8 zu Jama.
  6. " " Maria Marobe, Bäuerinn No. 16 zu Padretsche.
- Am nemlichen Nachmittage um 2 Uhr.
7. Nach der Agnes Zeralka, Bäuerinn sub No. 16 zu Mautschitsch.
  8. " " Maria Ferrag, Doppelhäblerinn sub No. 8 u. 9 zu Mautschitsch.
- Auf den 8. März 1819. Vormittags 8 Uhr.
9. Nach der Maria Jamnegg, Bäuerinn sub No. 6 zu Jamma.
  10. " " Dorothea Wilson, Keuschlerinn sub No. 78 zu Scraffisch.
- Am nemlichen Nachmittage um 2 Uhr.
11. Nach Barbara Kerth, Inwohnerinn sub No. 16 zu Obersava.
  12. " " Maria Kerth, Bäuerinn sub No. 16 zu Obersava.
- Auf den 15. März 1819 Nachmittags 2 Uhr.
13. Nach Margreth Naboung, Bäuerinn sub No. 19.
- Auf den 18. März 1819. Vormittags 8 Uhr.
14. Nach Agnes Beron, Bäuerinn sub No. 10 zu Freithof.
  15. " " Elise Scheroinigg, Bäuerinn sub No. 14 zu Freithof.
- Am nemlichen Nachmittage um 2 Uhr.
16. Nach Katharina Rosmann, Bäuerinn sub No. 5 zu Freithof.
  17. " " Minna Kopriunigg sub No. 37 zu Predastl.
- Auf den 22. März 1819. Vormittags 8 Uhr.
18. Nach Maria Eiber, Bäuerinn sub No. 42 zu Kofritz.
  19. " " Georg Skofitsch, Inwohner sub No. 16 zu Kofritz.
- Am nemlichen Nachmittage um 2 Uhr.
20. Nach Maria Scherounigg, Häblerinn sub No. 7. zu Orhoules
  21. " " Maria Suppan, Bäuerinn sub No. 24 zu Predastl.
- Auf den 29. März 1819 Vormittags 8 Uhr.
22. Nach Dorothea Kertsch, Bäuerinn sub No. 30 zu Predastl.
  23. " " Kaspar Fortuna, Keuschler sub No. 18 zu Drusouck.
- Am nemlichen Nachmittage um 2 Uhr.
24. Nach Maria Seunigg, Bäuerinn sub No. 7 zu Drusouck.
  25. " " Barbara Miasch, Bäuerinn sub No. 5 docto.
- Auf den 1. April 1819 Vormittags 8 Uhr.
26. Nach Georg Drinoug, Auszügler sub No. 18 zu Pregg.
  27. " " Ursula Ballach, Bäuerinn sub No. 26 zu Pregg.
- Am nemlichen Nachmittage um 2 Uhr.
28. Nach Maria Saveru, Magd sub No. 5 zu Unterfeichting.
  29. Ursula Omann, Keuschlerinn sub No. 39 docto.
- Auf den 5. April 1819. Vormittags 8 Uhr.
30. Nach Laurenz Recigel, Keuschler sub No. 57 zu Unterfeichting.
  31. " " Maria Werschtsch, 13 Häblerinn sub No. 31 zu Oberfeichting.
- Am nemlichen Nachmittage um 2 Uhr.
32. Nach Maria Hafner, Inwohnerinn sub No. 13. zu Oberfeichting.
  33. " " Elisabeth Sortschan, Bäuerinn sub No. 25 zu Oberfeichting.

Dahero werden alle jene, welche in-obgedachte Verlassenschaften etwas schulden, oder daran aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Forderungen zu stellen vor-meinen, aufgefordert, an besagten Tagen und Stunden um so gewisser entweder persön-lich, oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen, als widrigens und zwar im erstern Fall gegen die Ausbleibenden mit rechtlichen Zwangsmitteln sürge-gangen, im letztern Fall aber die Verlassenschaften ohne weiters abgehandelt, und denen sich legitimirenden Erben eingekantwortet werden würden. Kieselstein am 21. Jänner 1819.

**Exitzations-Verlautbarung.** (2)

Von Seite des k. k. Infanterie-Regiments Neuh-Plauen wird hiemit allgemein fund gemacht, daß zur Anschaffung mehrerer dem diesseitigen Regiments Knaben Erziehungs-hauses erforderlichen Montours-Beutel-Fornituren, und Manipulations-Artikeln am 19. des laufenden Monats Vormittags um 10 Uhr in dem Commissions-Zimmer des hierortigen hohen k. k. Militair-Ober-Commando im 2ten Stockwerke des Lepu-schitzischen Hauses in der Herrngasse Nro. 214 werde öffentlich abgehalten werden.

Die zum vorherührten Behufe benöthigenden Sorten bestehen in folgenden:

- |     |     |                   |                                   |
|-----|-----|-------------------|-----------------------------------|
| 13  | 118 | Nied. Destr.      | Einen schwarzes Tuch.             |
|     | 96  | —                 | — graumelirtes Tuch.              |
| 1   | 718 | —                 | — braunegalisirungs Tuch.         |
|     | 67  | —                 | — Futter-Zwilling.                |
|     | 135 | Nied. Destr. Eden | Rittel-Zwilling.                  |
| 230 | 112 | —                 | — Hemder-Leinwand.                |
|     | 250 | —                 | — Gattien-u. Beintücher-Leinwand. |
|     | 31  | —                 | — Futter-Leinwand.                |
|     | 94  | —                 | — Strohsack-Leinwand.             |
|     | 23  | Stück             | einfache Sommerdecken.            |
|     | 34  | —                 | — Winter-Rogen.                   |
|     | 4   | 112               | Nied. Destr. tungirte Leinwand.   |
|     | 4   | Duzend            | messingene Knopfschlingen.        |
|     | 7   | Stück             | schwarze Kalbfelle.               |
|     | 7   | 112               | Pfund eingelassenes Ober-Leder.   |

Diese Lieferung kann sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen an die Erzeuger, und Gewerhälute der erspderlichen Bedarfs-Artikel hindanngegeben werden; jeder Artikel wird einzeln zur Versteigerung ausgerufen, und dem Mindestforderer als Erstehet der Lieferung zur folgenden Herbeyschaffung desselben überlassen.

So wie das vorherührte Knaben-Erziehungshaus dem Erstehet eines und des andern Bedarfsartikels gleich nach erfolgter qualitätsmäßiger Einlieferung die dafür entfal-lenden Geldbeträge unverzüglich auszubezahlen bestieffen seyn wird; eben so wird es den Lieferanten zur unverlesbaren Pflicht gemacht, die erstandenen Lieferungs-Sorten in guter und mustermäßigen Gattung herbeyschaffen, wobey noch bemerkt wird, daß von jedem Lieferanten die erstandenen Artikel gleich ober längstens binnen 8 Tagen nach der beendig-ten Exitzation dem mehrberührten Knaben-Erziehungshaus übergeben werden müssen.

Zur bessern Aufmunterung der Exitzations-Lustigen wird schließlich bedeutet, daß diese Lieferung mit voller Befriedigung aller gewöhnlichen Contrahirungs-Formalitäten, son-deru bloß mittelst folgenden Einkauf an die Erstehet überlassen werden wird.

Laibach am 7. Februar 1819.

**E d i k t** (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anträgen des Martin Kamnikar von Großrebeleu wider Anton Kamnikar vulgo Platay in demselben Orte wegen Schuldiage 96 fl. 14 kr. nebst Anhang in die execu-tive Versteigerung der dem Letztern eigenthümlichen, der k. k. Staatsherrschaft Sittich-zinsbaren im Orte Großrebeleu H. Z. 9 liegenden 1/3 gerichtlich 350 fl. geschätzten Hufe nebst An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 24. Februar, der zweyte auf den 24. März, endlich der dritte auf den 24. April k. J. jedesmahl Frühe um 9 Uhr im Orte des liegenden Guts mit dem Anhange bestimmt wor-

den, daß gedachte Realität, wenn sie weder am ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht würde, unter den gesetzlichen Bedingungen am dritten Termine auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.  
Bezirksgericht der Herrschaft Weirelberg am 24. Jänner 1819.

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kaltendrum und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Lorenz Grever, und Hrn. Andreas Masitsch, Creditorn-Ausschuß der Eheleute Joseph und Ursula Perschin in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts hinsichtlich des von den Eheleuten Joseph und Ursula Perschin am 27. Jänner 1795 ausgestellten, zu Gunsten des Gläubigers Martin Blas lautenden, auf den na Brüne der D. O. R. Kommanda Laibach sub Urb. No. 20 1/2 zinsbare Gemeinacker, auch unterm 27. Jänner 1795 intabulirten Schuldbriefs Nr. 100 fl. Landes-Währung sammt 4 proc. Zinsen gewilliget worden: Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch darauf zu machen berechtigt zu seyn glauben, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tage so gewiß geltend zu machen, widrigens dieser Schuldbrief auf weiteres Anlangen für getöbdt erklärt, und in die zubittende Extabulation desselben gewilliget werden soll. Laibach am 4. August 1818.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sene wegen nicht bezahlten Meistboths in eine neuerliche Feilbietung der vom Franz Ambroschitz von Wöttling in der Lizitation ddo. 3. August 1818 erstandenen auf 40 fl. aerichtlich geschätzten, und dem Peter Jakobovich von Schwerschaug angehörig gewesenen Weißfischen Brandstatt in Wöttling auf Gefahr, und Unkosten des Meistbiethers gewilliget worden.

Da nun hiezu eine einzige Feilbietungs-Tagsetzung auf den 27. Februar d. J. und zwar mit dem Anhange bestimmt wurde, daß für den Fall, als diese Realität nicht um den Schätzungswertb, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe alsogleich unter dem Schätzungswertbe um was immer für einen Anbot hindanngegeben werden würde, so werden die Kauflustigen am bestimmten Tage früh um 9 Uhr in Wöttling zu erscheinen hiemit eingeladen.

Die Lizitations-Bedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen werden.  
Bezirksgericht Krupp am 27. Jänner 1819.

Lizitations-Nachricht. (2)

Am 27. Febr., 27. März, und 26. April 1819 früh um 9 Uhr wird der vom Mathias Flock von Ruffbach wegen 79 fl. c. s. c. in die Execuzion gezogene, auf 191 fl. 20 kr. geschätzte Weingarten sammt Keller, und Acker des Peter Luschar von Schöpfensberg daselbst mit dem Anhange des §. 326 der allgemeinen Gerichts-Ordnung veräußert werden.

Die Lizitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.  
Bezirksgericht Krupp am 11. Dez. 1818.

Lizitations-Nachricht. (2)

Am 25. Febr., 27. März, und 24. April 1819 früh um 9 Uhr werden die vom Thomas Puschel von Niederdorf wegen 32 fl. 42 kr. c. s. c. in die Execuzion gezogene auf 80 fl. — geschätzten zwey Weingärten des Joseph Stufel von Eddmisdorf im Orte Dargambull mit dem Anhange des §. 326 der allgemeinen Gerichts-Ordnung veräußert werden. Die Lizitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Krupp am 11. Dezember 1818.

Versteigerung einer Drittelhube in der Nachbarschaft St. Crucis. (2)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Georg Kautschitz in Podlong wider Joseph Pinter in Krishnigora, als Vormund der Gregor Demscher'schen minderjährigen Kinder in der Nachbarschaft, St. Crucis wegen in Folge Urtheils ddo. 11. Dez. 1818 behaupteten 242 fl. 30 kr. in die executive Feilbietung der Gregor Demscher'schen der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nr. 1645 zinsbaren gerichtlich auf 235 fl. 40 kr. geschätzten 1/3 Hube in der Nachbars-

schaft St. Crois Hauszahl 10 gewilligt, und hiezu drey Termine, nämlich, der Tag auf den 4. März, 3. April und 5. May d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden seye, daß, wenn die 1/3 Hube weder bey der ersten, noch zweyten Vizitation um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindann gegeben werden wird.

Unter einem wird auch bekannt gegeben, daß bey der ersten Vizitation eine Aube Getreid und sonstige Fahrnisse versteigerungsweise verkauft werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Loos am 1. Februar 1819.

**B e k a n n t m a c h u n g. (3)**

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Liquidirung des Altrio- und Passiv- Standes und Vrägung der Verlassenschafts- Abhandlungen nach Ableben nachstehender Personen die diesfälligen Tagsatzungen auf folgende Tage und Stunden anberaunt worden; als:

1. Nach Maria Suppann Bäurin Nr. 43 zu Strahain am 25. Febr. 1819 Vormittags 8 Uhr.
2. Nach Maria Urnesch Bäurin zu Scheje Nr. 5 am nämlichen Vormittags 8 Uhr.
3. Nach Bartholmá Tscherniuk, Bauer, Nr. 51 zu Strahain am nämlichen Nachmittags 2 Uhr.
4. Nach Bertraud Cajouk, Bäurin Nr. 36 zu Großmaklas am nämlichen Nachmittags 2 Uhr.
5. Nach Maria Steuk, Inwohnerin, Nr. 89 zu Straßisch am 21. März 1819 Vormittags 8 Uhr.
6. Nach Dorothea Babitsch, Bäurin, Nr. 4 zu Schije am nämlichen Vormittags 8 Uhr.
7. Nach Katharina und Georg Triller, Keuschlers, Eheleute Nr. 106 zu Straßisch am nämlichen Nachmittags 2 Uhr.
8. Nach Anna Skofitsch, Bäurin, sub Nr. 19 zu Groß-Maklas am nämlichen Nachmittags 2 Uhr.
9. Nach Maria Stör, Keuschlerin, Nr. 16 zu Groß-Maklas am 15. März 1819 Vormittags 8 Uhr.
10. Nach Agnes Seik, Keuschlerin, Nr. 4 zu Strohain, am nämlichen Vormittags 8 Uhr.
11. Nach Maria Naglas, Keuschlerin, zu Strahain am obigen Nachmittags 2 Uhr.

Dahero haben alle jene, welche in obgedachte Verlassenschaften etwas schulden, oder daran aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Forderungen zu stellen vermeinen, an besagten Tagen und Stunden um so gewisser entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen, als widrigens und zwar im erstern Fall gegen die ausbleibenden mit rechtlichen Zwangsmitteln sùrgegangen, im letztern Fall aber die Verlassenschaften ohne weiters abgehandelt, und denen sich legitimirenden Erben eingewortet werden würden.

Bezirksgericht Kieselstein am 25. Jänner 1819.

**N a c h r i c h t. (3)**

Im Hause Nr. 2. Kapuziner-Vorstadt ist ein 5jähriger, schöner, zahmer Hirsch zu verkaufen. Liebhaber belieben sich im obigen Hause anzufragen.

**N a c h r i c h t. (3)**

In der Karlsstädter-Vorstadt Nr. 70 bey St. Florian ist ein guter Wein die Maß zu 12 kr. täglich sowohl im Hause als über die Gasse zu haben.

**V o r l a b u n g. (3)**

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weissenfels werden über Ansuchen des Anton Hrtber, Curator, der abwesenden Mathäus Ohmannschen Erben, hiemit alle jene, welche an die Verlassenschaft, des im Orte Wald verstorbenen Mathäus

Obmann, gewesenen Wegeinrammers und Einwohner deselbst, entweder als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gesonnen sind, zur Anmeldung desselben den 26. t. M. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr in dieser Gerichtskanzlei persönlich oder durch einen hiezu Bevollmächtigten zu erscheinen hiermit vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohneweiters erfolgen wird.

Bez. Gericht der Herrschaft Weiffenfels zu Kronau den 26. Jänner 1819.

**V o r l a d u n g. (3)**

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffenfels werden über Ansuchen des Lorenz Tscherne, Vormund der minderjährigen Gertraud Psheniza hiemit alle jene, welche an die Verlassenschaft der im Orte Karnerbelloch verstorbenen Eheleute Georg und Margaretha Psheniza vulgo Poltar, gewesenen Halbhübler deselbst entweder als Erben oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gesonnen sind, zur Anmeldung desselben den 19. t. M. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr in der Amtskanzlei zu Aßling persönlich oder durch einen hiezu Bevollmächtigten zu erscheinen hiermit vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an den betreffenden Erben ohneweiters erfolgen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weiffenfels zu Kronau den 19. Jänner 1819.

Nachdem über executives Einschreiten des Franz Vossianttschitsch zu Senofetsch als Gewaltsträger des Michael Spiller aus St. Michael wider Blas Mellau zu Sagon wegen schuldigen 255 fl. nebst Zinteressen, und Superexpensen bei der auf den 30. November und 20. December 1818 angeordneten ersten und zweiten Feilbietungstagsabhandlung der dem Blas Mellau gehörigen zu Sagon liegenden der Herrschaft Lueag sub Urb. Nr. 19. zinsbaren auf 2427 fl. gerichtl. geschätzten halben Kaufrechtsdube Niemand erschienen ist, so wird von Seite dieses Bezirksgerichtes wegen nicht vorkommenden auf den 30. Jänner 1819 angeordneten 3. Feilbietungstagsabhandlung, dieselbe auf den 17. Februar l. J. festgesetzt. Wozu die Kaufwilligen, so wie unter einem die auf dieser Realität intabulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens vorgeladen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 1. Februar 1819.

**Feilbietungs-Edikt. (2)**

Am 24ten Februar, 27ten März, und 26ten April 1819 Vormittag um 9 Uhr wird der von Franz Kobas von Wbitlina wegen 26 fl. 30 kr. c. s. c. in die Exec. gezogene auf 60 fl. geschätzte Weingarten des Jakob Tschernugel von Wofandorf deselbst mit dem Anhang des §. 326 der U. G. Ord. veräußert werden.

Die Liquidation-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 10ten December 1818.

**Feilbietungs-Edikt. (2)**

Am 25. Febr. 26. März und 26. April 1819 früh um 9 Uhr werden die vom Martin Ogulin von Werslopohne wegen 150 fl. c. s. c. in die Execution gezogene auf 280 fl. M. M. geschätzte 2 Weingärten sammt dabei befindlichen Keller des Martin Ogulin von Podreher deselbst mit dem Anhang des §. 326 der U. G. Ord. veräußert werden.

Bezirksgericht Krupp am 25. Jänner 1819.